




Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

Berlin, 14.12.2006

Modernisierung der Pflegeversicherung ist überfällig

Erwartungen und Angebote im Bereich von Pflege und Seniorenwohnungen werden in Zukunft noch differenzierter und anspruchsvoller werden. Im Rahmen einer Reihe von Gesprächen und Besuchen zur Zukunft von Pflegeleistungen und Seniorenwohnen nutzten die Sozialausschussvorsitzende des Kieler Landtages, die Elmshorner Landtagsabgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky, und der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann das Gespräch mit Ursula Busch und Wolfgang Wendt vom Elmshorner Seniorenzentrum in der Marktpassage und mit Ursel Helms aus Holm als Landesvorsitzende des Bundesverbandes privater Altenpflege dazu, insbesondere die Wünsche an eine Überarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes zu diskutieren. Bei dem Besuch in der neuen Einrichtung in der Marktpassage konnten sich die Abgeordneten auch ein persönliches Bild davon machen, dass auch kleine Einrichtungen mit 30 Betten nicht zuletzt wegen der zentralen Lage und guten Zugänglichkeit attraktiv sind und sehr gut angenommen werden. Die Integration von Demenzkranken in den Alltag fordert dabei genauso

wie der Brückenschlag zwischen ambulanter und stationärer Pflege neue Konzeptionen für die Zukunft, die auch von der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene aufgenommen werden müssen, wie die Fachleute in dem Gedankenaustausch mit den Abgeordneten forderten.

Gegenwärtig erhalten gut 2 Millionen Pflegebedürftige Leistungen aus der Pflegeversicherung. Davon werden rund 2/3 ambulant und 1/3 stationär versorgt. Über erste Änderungen im Zuge der Gesundheitsreform hinaus, mit der beispielsweise die geriatrischen Rehabilitationsleistungen zur Pflichtleistung der Krankenkassen werden sollen und die Pflege in die integrierte Versorgung einbezogen werden soll, strebt die Große Koalition in Berlin im neuen Jahr auch detaillierte Veränderungen in der Pflegeversicherung an. Neben einer Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, gerade in Hinblick auf den besonderen Hilfe und Betreuungsbedarf der Demenzkranken, müssen dabei auch neue Wohnformen im Alter berücksichtigt werden. Rossmann: „Bislang war es so, dass der enge gesetzliche Häuslichkeitsbegriff nicht in jedem Fall häusliche Krankenpflege und andere Leistungen ermöglichte. Das müssen wir ändern, damit in Zukunft auch im Betreuten Wohnen häusliche Krankenpflege organisiert werden kann.“ Weitere Veränderungen sind notwendig in Bezug auf eine bessere Kooperation von Krankenhäusern und pflegerischen Einrichtungen. Das Überleitungs-Management nach Krankenhausaufenthalt soll danach schon bei der Einweisung der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern organisiert werden.

Ein kritischer Diskussionspunkt war die gegenwärtige Spreizung zwischen den einzelnen Pflegestufen im Hinblick auf Anreizwirkung und bedarfsgerechte Versorgung. Die Regierung plant hierzu eine Nachjustierung der Pflegeleistung mit dem Ziel der Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Aus dem Bereich der Altenheime wird eine Aufwertung der ambulanten Betreuung durchaus befür-

wortet. Mit einer Absenkung der Sätze für stationäre Versorgung werden allerdings Probleme in der Finanzierung für zahlreiche Selbstzahler erwartet, die dann in die Grundsicherung gedrängt würden.

Grundsätzlich positiv bewerteten die Vertreter aus dem Heimbereich und ihre Landesvorsitzende, dass Fragen der Aktivpflege und der Pflegequalität stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Ursula Busch und Wolfgang Wendt vom Seniorenzentrum und dem ambulanten Pflegedienst wiesen hierbei insbesondere auf die Bedeutung von examinierten Fachkräften hin. Das Verständnis von Pflege als einer Laien- oder Anlern Tätigkeit müsse auch angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse endgültig der Vergangenheit angehören.